

N i e d e r s c h r i f t

über die 16. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg am Dienstag, den 13.04.2021

per Video- und Telefonkonferenz

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 06.04.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 07.04.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	19
Nicht anwesend waren:	5

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Herr Stefan Müller

Herr Ender Önder

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Manfred Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Alexander Haas

Herr Adolf Kauth

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Parteilose Fraktion

Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Herr Andreas Lill

Bürgermeister

Herr Bernd Frey

Schriftführer

Frau Enya Eisenbarth

Abwesend:

CDU-Fraktion

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Uwe Schulz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Kindertagesstätten
- 1.1. Sachstand Kita Ortswiesen
- 1.2. Vorstellung Neubau Kita im Herrengarten
2. Antrag zur Neuaufnahme in ein neues Städtebauförderungsprogramm des Landes und des Bundes
Vorlage: 0882/FB 2/2021
3. Werbeanlage am Gebäude Siemensstraße 7
Vorlage: 0898/FB 2/2021
4. Werbeanlage Siemensstraße 2
Vorlage: 0899/FB 2/2021
5. Neubau einer Gewerbehalle mit Bürocontainer; Befreiung vom Bebauungsplan zur Abweichung von der vorgeschriebenen Dacheindeckung und Dachneigung
Vorlage: 0880/FB 2/2021
6.
 - a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet "Gewerbegebiet Ramsener Straße"
 - b. Antrag an Verbandsgemeinde Eisenberg zur Änderung des Flächennutzungsplanes
 - c. Auftrag an Verwaltung zur Anforderung von Kostenangeboten zur Erarbei-

tung der Planungsunterlagen
Vorlage: 0896/FB 2/2021

7. a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet "Seltenbach"
b. Auftrag an die Verwaltung zur Anforderung von Kostenangeboten zur Erarbeitung der Planungsunterlagen zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: 0891/FB 2/2021
8. Fassadenänderung, Errichtung von Balkonen und Umbau zu einer dritten Wohneinheit - Käthe-Kollwitz-Straße
Vorlage: 0905/FB 2/2021
9. Antrag der Anwohner zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Bürgermeister-Becker-Straße
Vorlage: 0881/FB 2/2021
10. Spendenangelegenheit
Vorlage: 0895/FB 1/2021
11. Auftragsvergabe - Sanierung Eisbachdurchlass Industriestraße an der Fa. Oerlikon
Vorlage: 0906/FB 4/2021
12. Auftragsvergabe - Piratenschiff Mehrgenerationenspielplatz
Vorlage: 0890/FB 4/2021
13. Auftragsvergabe Kletterwand TSG Eisenberg - Ergänzende Arbeiten
Vorlage: 0886/FB 4/2021
14. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bauangelegenheit
Vorlage: 0907/FB 2/2021
2. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 0897/FB 2/2021
3. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 0894/FB 2/2021
4. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 0893/FB 2/2021
5. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 0887/FB 2/2021
6. Bauangelegenheit
Vorlage: 0877/FB 2/2021
7. Bauangelegenheit
Vorlage: 0892/FB 2/2021

8. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg (Pfalz) als Video- und Telefonkonferenz und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
TOP 6 Nutzungsänderung Sonnenstudio in Wohnung – Jakob-Schiffer-Straße wird einstimmig in den Nichtöffentlichen Teil verschoben.
- d) Die Durchführung einer Online-Sitzung wurde vorab durch 2/3-Mehrheit der Ratsmitglieder bestätigt.

1. Kindertagesstätten
1.1. Sachstand Kita Ortswiesen

Stadtbürgermeister Funck informiert, dass vom Stadtvorstand angedacht wurde, den Anbau an der Kita Ortswiesen zu stoppen. Es fand bereits ein gemeinsames Gespräch mit den Architekten statt.

Die entstandenen Mehrkosten stehen nicht mehr im Verhältnis zu dem Nutzen. Vor allem die Ungewissheit über weitere Kosten ist ein entscheidender Punkt zu dieser Entscheidung. Bisher sind rund 290.000 € mehr angefallen als ursprünglich geplant. Weitere Mehrkosten in Höhe von 10 – 20 % der Auftragssumme sind bereits absehbar.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, den Anbau an der Kindertagesstätte Ortswiesen abzubrechen, um weitere Mehrkosten zu vermeiden.

1.2. Vorstellung Neubau Kita im Herrengarten

Herr Stefan Hoffmann von der Baugesellschaft Worms stellt sein Konzept für einen möglichen Neubau einer Kindertagesstätte am Herrengarten vor.

Das Grundstück, das momentan mit Damwild besiedelt ist, ist seit Jahren im familiären Besitz der Familie Hoffmann.

Das Konzept sieht eine 7-gruppige Kita vor, die barrierefrei und naturnah gebaut werden soll.

Die Erschließung und Zuwegung könnte über die Straße „In den Geldäckern“ erfolgen. Herr Hoffmann rechnet Ende 2021 mit der Baugenehmigung, sodass Baubeginn im ersten Quartal 2022 wäre.

Die Stadt Eisenberg hätte sodann die Möglichkeit einen langfristigen Mietvertrag abzuschließen, um in Zukunft die Betreuung sicherzustellen.

Stadtbürgermeister Funck schlägt vor, das Thema zunächst einmal sacken zu lassen, um dann nochmal ausführlicher darüber zu diskutieren.

2. Antrag zur Neuaufnahme in ein neues Städtebauförderungsprogramm des Landes und des Bundes

Frau Bachtler vom Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern gibt einen kurzen Überblick über die angedachten Maßnahmen für das neue Förderprogramm. Sie zeigt auf, wo noch Handlungsbedarf besteht und welche Möglichkeiten die Stadt Eisenberg zur Weiterentwicklung hat.

Die Stadt hatte in den letzten 18 Jahren zwei Förderprogramme aus der Stadtsanierung nutzen können. Mit Hilfe dieser beiden Programme, der klassischen Städtebauförderung und der Sozialen Stadt, sechs Jahre später über das Sanierungsgebiet gelegt, konnten verschiedene, für die Stadt und ihre Bewohner/innen, wichtige Maßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere mit der Einrichtung eines Quartiersbüros am Marktplatz wurden gute Erfolge erzielt bei der Beruhigung des Bereichs um den Marktplatz. Im Bereich der Schillerstraße halfen bauliche Maßnahmen und der Einsatz des Quartiermanagers das Gebiet aufzuwerten und die sozialen Kontakte nachhaltig zu verbessern.

Der Bereich um den Marktplatz und große Teile der Hauptstraße wurden umgebaut, die ehem. Bundesstraße verschwenkt, so dass eine gestalterisch von der Bürgerschaft in einem runden Tisch erarbeitete Lösung den Verkehr nachhaltig verlagern und beruhigen konnte.

Viele private Modernisierungsmaßnahmen trugen dazu bei, dass das Gesamtbild im Innenstadtbereich aufgewertet und verbessert werden konnte.

Gleichwohl sind in der Stadt noch viele städtebauliche Missstände in der Funktion als auch baulicher Art, die es noch gilt zu lösen.

Die Freiräume in den Städten spielen gerade im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels und der älter werdenden Gesellschaft eine immer größere Rolle. Die Stadt lebt vom differenzierten Gefüge aus öffentlichen und privaten Räumen, das sich über Jahrhunderte erhalten hat bzw. auch wieder neu zu fassen ist. Die historischen Stadträume sind vielfach eng bebaut. Neue Freiräume in Form von Brachflächen oder Baulücken sind entstanden. Vielfältige Grünstrukturen aber sind für ein gesundes Stadtklima und damit für die Lebensqualität unverzichtbar. Hier hat Eisenberg die Chance, diese Räume zu nutzen und in den Stadtbereich einzubinden. So kann eine neue Stadtqualität entstehen, die an die Mobilitätsanforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft angepasst werden kann.

Sport, Jugend- und Freizeiteinrichtungen kommen im Hinblick auf die soziale und gesellschaftliche Integration eine zentrale Rolle zu. Sie unterstützen in besonderem Maße den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sind oftmals wichtige Ankerpunkte im direkten Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger. Eine generationengerechte Stadt- und Quartiersentwicklung steht im Mittelpunkt, um die Stadtkerne zu festigen und nachhaltig aufzuwerten. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Schaffung, Umwandlung von Grün- und Freiräumen und mit barrierefreier Gestaltung und Naherholung.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden ist die finanzielle Unterstützung der Anstrengungen der Stadt im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes und auch anderer Programme wichtig.

Die vorgestellten Maßnahmen aus dem Antrag finden Anklang in allen Fraktionen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Stadt Eisenberg auf Aufnahme in eines der neuen Städtebauförderprogramme einstimmig zu.
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorläufigen Kosten- und Finanzierungsübersicht im Sinne des § 149 BauGB, die als Grundlage für die Finanzierung der geplanten Maßnahmen dient.

3. Werbeanlage am Gebäude Siemensstraße 7

Die bestehende Firma an der Siemensstraße hat den Eigentümer gewechselt. Die installierte Werbeanlage soll durch den neuen Schriftzug „KÖRBER“ ausgetauscht werden. Die geplante Werbeanlage hat eine Höhe von 3,00 m und eine Breite von 5,10 m.

Der Standort der Werbeanlage liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“. Nach dem Bebauungsplan sind Werbeanlagen auf Flachdächern nicht zulässig. Weiterhin darf die Gesamtfläche von 5 m² nicht überschritten werden.

Die beantragte Werbeanlage soll auf dem Flachdach installiert werden. Weiterhin wird die Größe von 5 m² überschritten. Für die bestehende Werbeanlage wurde bereits eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt.

Durch die beantragte Werbeanlage entsteht keine störende Wirkung für die Umgebungsbebauung. Es entsteht keine Beeinträchtigung. Der beantragten Befreiung kann zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Gegen die geplante Werbeanlage bestehen einhellig keine Bedenken. Die Befreiung vom Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ Nr. 9.3. zur Errichtung der Werbeanlage auf dem bestehenden Flachdach sowie zur Überschreitung der vorgegebenen Größe wird einstimmig erteilt.

4. Werbeanlage Siemensstraße 2

Die beiden bestehenden Werbeanlagen am gewerblich genutzten Gebäude an der Siemensstraße soll gegen neue Werbeanlagen ausgetauscht werden. Das betroffene Gebäude liegt außerhalb eines Bebauungsplanes.

Die beiden Werbeträger mit einer Größe von jeweils 3,00 m x 5,10 m sind baurechtlich nicht zu beanstanden. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Gegen die geplante Errichtung der Werbeanlagen bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

5. Neubau einer Gewerbehalle mit Bürocontainer; Befreiung vom Bebauungsplan zur Abweichung von der vorgeschriebenen Dacheindeckung und Dachneigung

Die Bauherren planen auf dem von der Stadt Eisenberg erworbenen Gewerbegrundstück im Industriepark-Süd eine gewerbliche Halle mit einer Größe von 24,68 m x 15,46 m sowie einen Bürocontainer mit einer Größe von 4,20 m x 16,00 m zu errichten. Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken.

Vom Bauherren werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt.

Im Bereich F1 (vorderes Baufeld mit 10 m Tiefe) sind geneigte Dächer mit einer Dachneigung zwischen 25 und 40 Grad vorgeschrieben. Im Antrag ist eine Dachneigung von 11 Grad geplant.

Weiterhin sind geneigte Dächer mit unglasierten Ziegeln einzudecken. Geplant ist die Eindeckung mit Isopaneele.

Vergleichbare Befreiungen wurden bereits erteilt. Dem Befreiungsantrag kann nach Auffassung der Verwaltung stattgegeben werden. Es entsteht keine Beeinträchtigung für die angrenzenden Grundstücke bzw. für das Industriegebiet.

Beschluss:

Zum geplanten Bau der Gewerbehalle mit Büro wird das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt. Zu den beantragten Befreiungen zur Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung im Teilbereich F1 von mindestens 25 Grad auf 11 Grad sowie zur Eindeckung des Daches mit Isopaneele wird die Zustimmung erteilt. Vergleichbare Befreiungen wurden in der Vergangenheit bereits erteilt.

- 6. a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet "Gewerbegebiet Ramsener Straße"**
b. Antrag an Verbandsgemeinde Eisenberg zur Änderung des Flächennutzungsplanes
c. Auftrag an Verwaltung zur Anforderung von Kostenangeboten zur Erarbeitung der Planungsunterlagen

In der Stadt Eisenberg stehen trotz einem großen Bedarf keine gewerblichen Bauflächen zur Verfügung. Dabei werden insbesondere für eine geplante Betriebserweiterung einer ortsansässigen Firma geeignete Bauflächen benötigt. Am westlichen Ende der Ramsener Straße befindet sich eine bisher nicht bebaute Fläche, die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde als gewerbliche Baufläche ausgewiesen ist. Da diese Fläche zur Deckung des Bedarfs nicht ausreicht, wurde überlegt für die gesamte Fläche der beiden Flurstücke 393/10 und 393/4 einen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Gewerbegebietes aufzustellen. Die beiden Grundstücke haben eine Größe von insgesamt 35.570 m². Auf dem Grundstück 393/4 befindet sich der Grüngutsammelplatz. Dieser wird im Zuge der Ausweisung der Bauflächen verlegt.

Der Flächennutzungsplan weist den Bereich überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft und Grünland aus. Der gesamte Bereich ist als gewerbliche Baufläche darzustellen. Planungsträger ist die Verbandsgemeinde. Die Stadt Eisenberg muss daher die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Verbandsgemeinde beantragen.

Zur Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens werden umfangreiche Unterlagen benötigt. Die Verwaltung ist mit der Einholung von Angeboten von verschiedenen Planungsbüros zu beauftragen. Die Angebote werden dem Stadtrat zur Auftragsvergabe vorgelegt.

Auf den Beschluss 878/FB 2/2021 und die darin enthaltenen ergänzenden Ausführungen wird hingewiesen.

Beschluss:

- a. Der Stadtrat beschließt einstimmig für den Bereich der Flurstücke 393/10 und 393/4 einen Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Gewerbe“ aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gewerbegebiet Ramsener Straße“
- b. Bei der Verbandsgemeinde Eisenberg wird die Änderung des Flächennutzungsplanes einstimmig beantragt. Der gesamte Bereich der Flurstücke 393/10 und 393/4 soll als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.
- c. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt Kostangebote zur Erarbeitung der erforderlichen Planunterlagen zur Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens von geeigneten Planungsbüros einzuholen.

7. a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet "Seltenbach"
b. Auftrag an die Verwaltung zur Anforderung von Kostangeboten zur Erarbeitung der Planungsunterlagen zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens

Der Stadtrat hatte in seiner Ratssitzung am 09.02.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass für den Bereich Seltenbach ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Der Stadtrat hatte bei seinem Beschluss beachtet, dass es sehr schwierig ist in der Stadt Eisenberg Baugelände auszuweisen. Beachtet wurde auch, dass die Kosten für die Erschließung des geplanten Baugeländes wesentlich höher ausfallen als bei einem Baugebiet das unmittelbar an die bebaute Ortslage angrenzt.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde ist der zu überplanende Bereich bereits als zukünftige Wohnbaufläche ausgewiesen. Da die Stadt Eisenberg nicht Eigentümer aller Grundstücke ist, wird ein Umlegungsverfahren anschließend an das Bauleitplanungsverfahren durchgeführt werden müssen. Auf die Ausführungen im Ratsbeschluss vom 09.02.2021 wird verwiesen.

Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von 67.849 m². Der zu überplanende Bereich hat sich gegenüber der im Grundsatzbeschluss vorgeschlagenen Fläche verkleinert. Von einer Eigentümern wurde die Bereitschaft zur Überplanung ihrer Flächen widerrufen. Die Umfangsgrenzen des geplanten Baugebietes sind im beiliegenden Plan dargestellt.

Damit das Gebiet bebaut werden kann ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Hierzu ist der förmliche Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB durch den Stadtrat zu fassen.

Zur Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens werden umfangreiche Unterlagen benötigt. Die Verwaltung ist mit der Einholung von Angeboten von verschiedenen Planungsbüros zu beauftragen. Die Angebote werden dem Stadtrat zur Auftragsvergabe vorgelegt.

RM M. Rauschkolb fragt nach, ob die Wasserver- und –entsorgung inzwischen geklärt sei. Hier ist man noch in Klärung mit dem Wasserwerk Hettenleidelheim.

RM Dr. Schilling regt an, bei der Bauleitplanung das Radwegekonzept nicht außer Acht zu lassen.

Beschluss:

Zu a.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen, für den Bereich der Flurstücke 1152/0, 1151/0, 1150/0, 1172/0 (teilw.), 1173/0 (teilw.), 1173/2 (teilw.), 1174/0 (teilw.), 1225/0 (teilw.), 1246/0 (teilw.), 1196/1, 1196/2, 1196/3, 1196/4, 1198/0, 1199/0, 1200/0, 1201/0, 1202/0, 1203/0, 1204/0, 1205/0, 1186/0, 1187/0, 1188/0, 1189/0, 1190/0 und 1193/0 einen Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Wohnen“ aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Seltenbach“.

Zu b.

Die Verwaltung wird mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen beauftragt Kostenangebote zur Erarbeitung der erforderlichen Planungsunterlagen zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens von geeigneten Planungsbüros einzuholen.

8. Fassadenänderung, Errichtung von Balkonen und Umbau zu einer dritten Wohneinheit - Käthe-Kollwitz-Straße

Im Jahr 2020 wurde eine Bauvoranfrage für das Gebäude an der Käthe-Kollwitz-Straße gestellt. Es wurde die Umwandlung der Garage in eine zusätzliche Wohnung (dritte Wohneinheit) und die damit verbundene Änderung der Fassade beantragt. Weiterhin war der Anbau von Balkonen geplant. Der Stadtrat hatte zu der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen mit der Auflage erteilt, dass für die weggefallenen Garagen sowie für die zusätzliche Wohnung die erforderlichen Stellplätze nachzuweisen sind.

Von der Grundstückseigentümerin wird der Bauantrag zur Umsetzung der in der Bauvoranfrage geplanten Baumaßnahmen vorgelegt. Zur Bauvoranfrage sind keine Änderungen entstanden. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Mit den Balkonen werden die in dem aus dem Jahr 1970 stammenden Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen überschritten. Die baurechtlich erforderlichen Abstände werden eingehalten.

Da sich gegenüber der Bauvoranfrage keine Änderungen ergeben haben, kann das gemeindliche Einvernehmen weiterhin erteilt werden. Die zur Überschreitung des Baufeldes notwendige Befreiung vom Bebauungsplan kann ebenfalls erteilt werden.

Beschluss:

Gegen die geplante Fassadenänderung, Errichtung von Balkonen sowie der Einrichtung einer dritten Wohnung im Gebäude an der Käthe-Kollwitz-Straße, bestehen keine Bedenken. Der Überschreitung des im Bebauungsplan festgelegten Baufeldes und der damit verbundenen Befreiung vom Bebauungsplan wird einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

9. Antrag der Anwohner zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Bürgermeister-Becker-Straße

Bereits im letzten Jahr wurde im Stadtrat beschlossen, in der Bürgermeister-Becker-Straße, so wie in der Straße „Am Weinberg“, eine Tempo 30-Zone einzurichten.

Anfang März dieses Jahres wurde von den Anwohnern der Bürgermeister-Becker-Straße eine Petition zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Bürgermeister-Becker-Straße eingereicht. Ca. 72 % der Anwohner unterstützen diese Petition. Als Begründung wird angeführt, dass es aufgrund fehlender Gehwege und unübersichtlicher Straßenlage den Anliegern und Kindern nicht möglich wäre, sich sicher auf der Straße zu bewegen. Auch durch die freie Parkplatzwahl würde sich die Sicht auf fahrende Autos in Kurven und Sackgassen erschweren. Zudem wären die Anwohner der Bürgermeister-Becker-Straße nicht zur Geschwindigkeitsregelung befragt worden. Im angrenzenden Baugebiet Wingertsberg Teil C sind auch verkehrsberuhigte Bereiche eingerichtet worden. Der Antrag der Anwohner ist der Anlage beigefügt.

Bei der Bürgermeister-Becker-Straße handelt es sich um eine ca. 7 m breite, niveaugleiche Straße ohne Gehwegbereiche (siehe beiliegendes Foto). Bei geparkten Fahrzeugen ver-

bleibt eine Restbreite von über 4 m. Sollte die Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt werden, müssen Parkflächen auf der Fahrbahn eingezeichnet werden. Erfahrungsgemäß fallen durch die Einzeichnung von Parkflächen einige Parkplätze weg, da verschiedene Vorgaben wie (kein Parken in Kurven und unübersichtlichen Bereichen, nicht über Hydranten, nicht vor Ein- u. Aufahrten, etc.) einzuhalten sind. Es ist zu entscheiden, ob der Petition der Anwohner stattgegeben wird und die Bürgermeister-Becker-Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig dem Antrag der Anwohner der Bürgermeister-Becker-Straße stattzugeben. Diese soll in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt werden. Die Verwaltung soll die notwendigen Maßnahmen erlassen.

10. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € für die Stadt Eisenberg von einer juristischen Person des Privatrechts vor. Eine dienstliche oder wirtschaftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

11. Auftragsvergabe - Sanierung Eisbachdurchlass Industriestraße an der Fa. Oerlikon

Die Stadt Eisenberg ist für die Unterhaltung von Brückenbauwerken im Stadtgebiet verantwortlich. Die Bauwerke werden regelmäßig durch Sachverständige geprüft und bewertet. Der Eisbachdurchlass an der Fa. Oerlikon wurde im Jahr 2016 vom Planungsbüro PSB aus Haßloch geprüft. Anschließend wurde der Verwaltung der Prüfbericht inkl. Handlungsbedarf vorgelegt.

Der Eisbachdurchlass an der Oerlikon verläuft unter einer asphaltierten Straße. Das gesamte Bauwerk ist rund 12 m lang und 4,45 m an der breitesten Stelle. Die Höhe des Durchlasses beträgt 2,65 m. Das Bauwerk besteht aus dem halbrunden Wellstahlprofil und dem gepflasterten Flussbett. Das Stahlprofil weist bis zur Asphaltoberkante nur eine Überdeckung von ca. 40 cm auf.

Nach eingehender Untersuchung weist das Brückenbauwerk deutliche Schäden auf. Das Wellstahlprofil ist an mehreren Stellen von Lochfraß und Korrosion befallen. Die Überdeckung des Bauwerks ist zu gering, sodass sich die Lasten über das runde Profil ungleichmäßig verteilen. Probleme bei der Standsicherheit des Durchlasses sind absehbar. Gleiches gilt für die Verkehrssicherheit: Die Brücke wird täglich von Schwerlastverkehr genutzt. Im asphaltierten Bereich sind bereits deutliche Netzrisse erkennbar. Durch die starke Beanspruchung und die ungleichmäßige Verteilung der Lasten kann es zu irreversiblen Schäden kommen. Eine Ausbreitung der derzeitigen Schäden auf andere Bauteile ist nicht mehr auszuschließen. Durch eine kurzfristige Sanierungsmaßnahme bleiben die Schäden und auch somit die Kosten überschaubar.

Das Planungsbüro PBS hat hierzu eine Maßnahme vorgeschlagen, um die Schadensausbreitung zu verhindern und die Probleme der Stand- und Verkehrssicherheit zu beheben. Die kostengünstigste Variante, die auch ausgeschrieben wurde, beinhaltet den Einbau eines zusätzlichen Wellstahlrohres mit kleinerem Durchmesser, als Inlinerprofil. Der 11 cm breite Hohlraum zwischen altem und neuem Profil wird mit einer Dämmersuspension verfüllt. Dadurch wird eine höhere Überdeckung erreicht und somit die Standsicherheit wiederhergestellt. Da der bisherige Querschnitt bereits für die örtlichen Verhältnisse überdimensioniert ist, wird von keiner hydraulischen Verschlechterung durch die Maßnahmen ausgegangen. Die Fahrbahn über dem Durchlass wird abgefräst und abschließend eine neue Deckschicht aufgetragen. Das alte Betonpflaster im Gehwegbereich wird ausgebaut und durch neues Rechteckpflaster ersetzt.

Am 30.03.21 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission statt. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Fa. Gebr. Baumgarten, Enkenbach-Alsenborn	194.241,46 €
2. ...	207.132,40 €
3. ...	210.382,58 €
4. ...	244.712,98 €
5. ...	266.862,74 €

Die Fa. Baumgarten ist uns bereits aus verschiedenen Projekten bekannt. Deren Angebot ist auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die Maßnahme soll im Sommer 2021 durchgeführt werden. Der Stadt Eisenberg wurden bereits Fördermittel aus dem Investitionsstock des Landes in Höhe von 106.000 € zugesagt.

Beschluss:

Die Stadt Eisenberg beschließt einstimmig den Auftrag für die Sanierung des Eisbachdurchlasses in der Industriestraße an der Fa. Oerlikon an die Fa. Baumgarten aus Enkenbach-Alsenborn in Höhe von 194.241,46 € zu vergeben.

12. Auftragsvergabe - Piratenschiff Mehrgenerationenspielplatz

Die Stadt Eisenberg beabsichtigt bereits seit längerem die Erweiterung des Mehrgenerationenspielplatzes. In den vergangenen Jahren wurde ein Planungsauftrag an den Naturspur e.V. vergeben. Die Mitarbeiter des Vereins haben dann mehrere Workshops mit den Kindern der Grundschule, des Kindergartens und interessierten Bürgern abgehalten. Aus den Ergebnissen wurde ein Gesamtkonzept für den Spielplatz entwickelt, das mehrere Themenbereiche umfasst. Aus dem Konzept wurden anschließend Entwurfsskizzen für verschiedenste Spielmöglichkeiten erstellt.

Auf dem ehemaligen Volleyballfeld soll ein multifunktionales Spielgerät errichtet werden. Das neue Spielgerät wird als Piratenschiff gestaltet. Das 17m lange und 11 m tiefe Spielgerät bietet mehrere Kletter- und Rutschmöglichkeiten. Drei der integrierten Spieltürme sind mit Segeln versehen. Die weiteren Spieltürme für Bug und Heck des Schiffes sind ebenfalls mit Kletterwänden und schiffsähnlichem Inventar ausgestattet. Die Türme sind durch Wackel- oder Netzbrücken miteinander verbunden.

Die Pfosten werden dabei aus verzinktem Stahl bestehen, was sie deutlich langlebiger macht. Die weitere Konstruktion besteht überwiegend aus Robinienholz.

Abschließend wird die „Piratenbucht“ durch eine Holzeinfassung vom restlichen Spielplatzgelände abgetrennt. Daneben sollen noch weitere Findlinge eingebracht werden, die wie die Einfassung ebenfalls als Balanciermöglichkeit den Kindern zur Verfügung stehen.

Das Spielgerät entspricht den ermittelten Ansprüchen der Schule sowie des Kindergartens. Da sich in Pausenzeiten eine große Anzahl von Kindern auf dem Spielgelände befindet, muss das Gerät verschiedene Spielmöglichkeiten bieten für eine Vielzahl von Kindern in verschiedenen Altersstufen.

Das angebotene Modell bietet eine Mehrzahl von Balancier-, Kletter-, Rutsch-, und Improvisationsmöglichkeiten für den ermittelten Bedarf.

Neben dem Angebot des Planungsbüros wurden im Sinne des Wettbewerbs auch weitere Angebote für die Lieferung und Montage des Spielgerätes eingeholt. Die Angebote wurden von Spielgeräteherstellern auf der Grundlage der Entwurfsskizzen des Naturspur e.V. erstellt.

Nach dem Angebotsvergleich ergab sich folgenden Bieterreihenfolge:

1) Fa. Hasendorf, Hövelhof	83.802,50 €
2) ...	86.871,47 €
3) ...	97.131,21 €

Das Angebot des Mindestbietenden umfasst die Lieferung und Montage des Spielgerätes sowie die Herstellung der benötigten Fundamente. Die Auskofferung der Fallschutzfläche sowie eine eventuelle Geländemodellierung müssen bauseits realisiert werden. Der Einbau des Fallschutzes in Form von Sand oder Holzhackschnitzeln ist ebenfalls nicht im Angebot enthalten. Nach Errichtung des Spielgerätes muss dieses abschließend vom TÜV abgenommen werden.

Das abgegebene Angebot der Fa. Hasendorf ist angemessen, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Die Stadt Eisenberg vergibt einstimmig den Auftrag für die Lieferung und Montage eines Piratenschiffs für den Mehrgenerationenspielplatz in Höhe von 83.802,50 € an die Fa. Hasendorf aus Hövelhof.

13. Auftragsvergabe Kletterwand TSG Eisenberg - Ergänzende Arbeiten

Die Stadt Eisenberg beabsichtigt eine Kletterwand an der Sporthalle der TSG Eisenberg zu errichten. Nach beschränkter Ausschreibung ging der Auftrag in Höhe von 73.583,65 € an die Firma Griffit aus Landau. Die ausgeschriebene Leistung umfasst dabei die Lieferung und Montage der Kletterwand inklusive Fundamentarbeiten und Unterkonstruktion, Statischem Nachweis sowie der Kletterausrüstung.

Der Arbeitsbeginn wurde uns kürzlich von der Fa. Griffit für den 15. Juni 2021 bestätigt.

Neben der eigentlichen Kletterwand sind noch weitere Aufträge zu vergeben. Zur Lagerung der Kletterausrüstung soll eine Fertigarage am südwestlichen Teil der Sporthalle errichtet werden. Hierfür wurden zwei Angebote für die Lieferung und Aufstellung der Garage eingeholt:

Fa. Grötz, Gaggenau	5.598,95 €
...	6.402,20 €

Vorbereitend müssen Streifenfundamente als Auflager für die Garage angelegt werden. Bei der Errichtung der Garagen im Waldstadion wurden die vorbereitenden Arbeiten vom Bau-trupp der VG Eisenberg erledigt. Die Kosten beliefen sich dabei inklusive Material auf 3.200 €.

Die Gesamtkosten für die Errichtung der Garage belaufen sich damit auf 8.798,95 €. Die Angebote für Garage und Fundamente sind wirtschaftlich und können zur Beauftragung empfohlen werden.

Das gesamte Projekt wird über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ bezuschusst. Zum da-maligen Zeitpunkt wurden 120.000 € für die Kletterwand und die ergänzenden Arbeiten be-antragt. Für den Bau der Kletterwand und der Garage fallen somit 82.382,60 € an. Weitere Gelder werden für die Errichtung eines Zaunes sowie die Anlage des Außenbereiches benö-tigt. Jedoch wird der Kostenrahmen voraussichtlich eingehalten.

Über den weiteren Verlauf werden die Gremien zum späteren Zeitpunkt informiert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig die Aufträge, wie in der Beschluss-vorlage beschrieben, zu vergeben.

14. Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzender Funck teilt folgendes mit:

- Endabrechnung Sanierungsgebiet in der Hauptstraße

Die Endabrechnung des Sanierungsgebietes in der Hauptstraße wurde vom Büro Deubert erstellt für den Zeitraum von 1993 – 2021. Es ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von ca. 3,824 Mio € und Gesamteinnahmen von ca. 3,829 Mio €. Das ergibt einen Einnahme-überhang von ca. 5.000,00 €, der entsprechend dem Fördersatz an das Land zurückgezahlt werden muss.

Die erstellte Endabrechnung wird nun der ADD zur Prüfung vorgelegt.

- Corona Testzentrum

Auf dem Gelände der Firma Lidl ist ein Corona Testzentrum geplant.

- Kartoffelfest

Stadtbürgermeister Funck hat Kartoffeln gesetzt, die im Herbst gemeinsam mit den Beige-ordneten in Eisenberg verkauft werden. Der Erlös kommt den Kindertagesstätten zugute, die ein Kartoffelfest planen.

Im Nichtöffentlichen Teil wurden verschiedene Bau- und Grundstücksangelegenhei-ten beraten und beschlossen.

Schriftführerin:

Enya Eisenbarth

Vorsitzender:

Peter Funck